



LANDES
SCHUL
RAT
KÄRNTEN



ZUR ABSOLVIERUNG EINER INDIVIDUELLEN BERUFSORIENTIERUNG **WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT ***

(gem. § 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm §13b SchUG)

An den Klassenvorstand bzw. BO-Lehrer:

Schule:	
Klasse:	
Name des Schülers:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Wohnort:	

Als Erziehungsberechtigter ersuche ich o.g. Schüler im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§ 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm §13b SchUG) im

Betrieb _____

in der Zeit (von - bis) _____ (max. 5 Tage!)

das Kennenlernen der Fertigkeiten und Kenntnisse des

Berufes (Lehrberufes) _____

zu ermöglichen (ohne Anspruch auf Entgelt!).

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Klassenvorstandes bzw.
BU-Lehrer

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den Schüler wird im Betrieb eine Aufsichtsperson bestellt. Rückseitig angeführte Rechte und Pflichten werden vom Betrieb, Erziehungsberechtigtem und Schüler zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Betriebes

Unterschrift der
Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers

* (gilt nur für Schüler ab der 8. Schulstufe allgemeinbildender sowie berufsbildender mittlerer und höherer Schulen)

Rechte und Pflichten

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt:
Beschäftigung: ja
Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein
- Schüler unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadensersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Erklärung des Schülers

Ich bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde.

Unterschrift des Schülers

Ihr Ansprechpartner in der Industriellenvereinigung:

Mag. (FH) Wolfgang Pucher
Arbeit & Soziales, Bildung,
Junge Industrie

Dr.-Franz-Palla-Gasse 21
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
T +43 463 56615-0
E wolfgang.pucher@iv.at

Ihr Ansprechpartner in der Lehrlingsstelle:

T 05 90 90 4-868
F 05 90 90 4-854
E lehrlingsstelle@wkk.or.at
W wko.at/ktn/lehrlingsstelle

Ihre Ansprechpartner beim LSR:

T 0463 5812 720324
E christoph.kathollnig@lsr-ktn.gv.at
(Hr. Mag. Dr. Christoph Kathollnig)
T 0463 5812 720424
E beatrice.haidl@lsr-ktn.gv.at
(Fr. LSI Mag. Beatrice Haidl)
F 0463 5812 720105
W lsr-ktn.gv.at

Stand Juli 2017